



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Schnelle Hilfe für Menschen aus Afghanistan**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich nachdrücklich für die schnelle Umsetzung eines dauerhaften Bund-Länder-Aufnahmeprogramms einzusetzen und darüber hinaus ein Landesaufnahmeprogramm aufzulegen, um die Aufnahme von geflüchteten Afghaninnen und Afghanen auch im Rahmen des Resettlements aus Anrainer- und Transitstaaten zu ermöglichen,
2. nach der Beendigung der militärischen Evakuierungsmaßnahme die Rettung von Personen, die auf den Listen stehen, auch aus den Nachbarländern Afghanistans zu ermöglichen und die Gruppe der zu evakuierenden vulnerablen und bzw. oder gefährdeten Personen neben Ortskräften und Frauenrechtsaktivistinnen und -aktivisten auf Journalistinnen und Journalisten, Aktivistinnen und Aktivisten, ehemalige Regierungsbeamtinnen und -beamte und deren Familienangehörige – auch über die Kernfamilie hinaus – auszuweiten und ihnen eine Aufenthaltsperspektive zu verschaffen,
3. Familienangehörige von in Bayern lebenden Afghaninnen und Afghanen zu identifizieren, diese beim Bund zu benennen und sich für deren Evakuierung einzusetzen,
4. die in Bayern ankommenden Afghaninnen und Afghanen schnell den Kommunen zuzuweisen und dafür eng mit aufnahmebereiten Kommunen zu kooperieren und diese bei der Organisation für die Aufnahme und Versorgung von Afghaninnen und Afghanen zu unterstützen,
5. sich im Rahmen der Innenministerkonferenz für einen generellen und unbefristeten Abschiebestopp auf Bundesebene einzusetzen,
6. sich beim Bund für eine schnellere und unbürokratische Bearbeitung und Bewilligung von Visa sowie von neu und bereits in der Vergangenheit beantragten Familiennachzugsverfahren einzusetzen, etwa durch den Einbezug aller Botschaften und die Aufstockung deren Personals.

### **Begründung:**

Nach dem Abzug der US-amerikanischen und damit auch der Bundeswehr-Truppen haben die Taliban Afghanistan mittlerweile fest in der Hand. Nun sind viele tausend Menschen, die sich als Ortskräfte, als Frauenrechtsaktivistinnen und -aktivisten, als Künstlerinnen und Künstler und als Journalistinnen und Journalisten in den letzten Jahren für den Aufbau von demokratischen, zivilgesellschaftlichen und rechtstaatlichen

Strukturen in Afghanistan eingesetzt haben, direkt bedroht. Diesen desaströsen Zustand hat die Bundesregierung mit zu verantworten, die sich aus innenpolitischem Kalkül heraus bewusst viel zu lange der Realität in Afghanistan verweigert hat.

Die Bundesregierung steht in der Verantwortung, möglichst viele Menschenleben zu retten.

Die Evakuierung von Menschen aus Afghanistan hat höchste Priorität. Ob und wie lange Evakuierungen aus Afghanistan noch möglich sind, bleibt unklar. Für viele Menschen kommt jedoch jegliche Hilfe zu spät. Ebenso erhärtet sich der Verdacht, dass die Taliban schwere Menschenrechtsverstöße gegenüber Zivilistinnen und Zivilisten und ehemaligen Regierungsmitarbeitenden verüben. Bei einer Sondersitzung des UN-Menschenrechtsrats in Genf berichtete die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Michelle Bachelet, von Massenhinrichtungen. Auch Human Rights Watch (HRW) berichtete über ähnliche Menschenrechtsverstöße in den Provinzen außerhalb der Hauptstadt, womit die Amnestie-Zusage der Taliban offensichtlich hinfällig ist. Ebenso zweifeln Betroffene an deren Ankündigung, dass Frauen und Mädchen weiterhin die Schule besuchen oder zur Arbeit gehen können. Damit sind besonders Frauen davon bedroht, elementare Freiheiten, wie etwa das Recht auf körperliche Unversehrtheit, unter der Taliban-Herrschaft einzubüßen und aus dem öffentlichen Leben verbannt zu werden.

Bund und Länder haben sich im Rahmen einer Sonder-Innenministerkonferenz darauf geeinigt, ein Bund-Länder-Aufnahmeprogramm für Afghaninnen und Afghanen aufzulegen. Es ist zu begrüßen, dass bereits einzelne Bundesländer wie Schleswig-Holstein, Berlin und Thüringen darüber hinaus ein eigenes Landesaufnahmeprogramm angekündigt haben. Die Staatsregierung muss ebenfalls ein eigenes flankierendes Landesprogramm auflegen und sich dafür einsetzen, dass die Ad-Hoc-Evakuierung auch aus Anrainer- und Transitstaaten ermöglicht wird. Dies gilt insbesondere für diejenigen Personen, die auf den Evakuierungslisten stehen und in andere Länder fliehen.

Ziel muss sein, möglichst viele der gefährdeten Personen in Sicherheit zu bringen. Auch hier in Bayern leben Afghaninnen und Afghanen in Angst um ihre Angehörigen. Es ist unerlässlich, dass auch Familienangehörige, die nicht im klassischen Sinne zur Kernfamilie gehören, oder Kinder, die alleinstehend und bereits volljährig sind, Schutz und Sicherheit finden. Das Aufenthaltsgesetz bietet hierzu die nötigen Voraussetzungen. Diese sind großzügig anzuwenden.

Zahlreiche in Bayern lebende Afghaninnen und Afghanen verfügen lediglich über eine Duldung und haben somit kein sicheres Bleiberecht. Sie müssen mit der Angst leben, jederzeit in ein Land abgeschoben zu werden, in dem Krieg und Terror herrschen. Ihnen sind momentan auch noch die Möglichkeit, Familiennachzug für ihre Angehörigen zu beantragen, sowie wichtige Zugänge zu Integrationskursen, sozialen Hilfen oder dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verwehrt oder eingeschränkt. Es bedarf dringend eines bundesweiten generellen und unbefristeten Abschiebestopps. Im Rahmen der Innenministerkonferenz sollte sich Bayern dafür stark machen.

Da einige der ankommenden Personen wie etwa die Ortskräfte und deren Familien aus Afghanistan direkt einen Aufenthaltsstatus erlangen, ist eine frühe und enge Kooperation mit den Kommunen besonders wichtig. Im Rahmen des Netzwerks „Sichere Häfen“ stehen auch viele Kommunen hier in Bayern bereit, die die Aufnahme von Geflüchteten in Not bereits mehrmals signalisiert und beschlossen haben.